



EKÁER System – Meldepflichtige Warentransporte per LKW in Ungarn ab 01.01.2015

Ab 01.01.2015 wurde das elektronische Kontrollsystem EKÁER in Ungarn für jeden Transport eingeführt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte aufgeführt:

1) Ab wann sind Transporte, die meldepflichtig sind, anzumelden?

Das System gilt seit dem 1.1.2015 vollumfänglich. Alle meldepflichtigen Transporte, die ab diesem Zeitpunkt im Lande abgehen oder ins Land kommen, sind anzumelden.

2) Ist es korrekt, dass in einer Übergangszeit bis zum 31.01.2015 das Fehlen der EKÁER - Nummer oder fehlerhafte Anmeldungen nicht bestraft werden?

Ja, bis zu diesem Zeitpunkt werden die Verpflichteten nur auf die Regelung aufmerksam gemacht, Bußgelder werden noch nicht verhängt.

3) Wird die Anmeldung durch den Versender oder Empfänger vollzogen, oder durch das Transportunternehmen?

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich durch den Versender/Auftraggeber (wir als 17111 Logistik können hier keine Anmeldungen übernehmen, da wir für die Richtigkeit der Daten keine Verantwortung übernehmen können).

4) Ist bei der Anmeldung etwas Besonderes zu beachten?

Ja! bei der Anmeldung für Sammelgutsendungen muss die Dienstleistersnummer unseres Partners Gebr. Weiss Kft. eingetragen werden, damit dieser Zugriff auf die Nummer hat und das Kennzeichen entsprechend anpassen kann. Die Nummer lautet:

17856881

Bei Teil- und Komplettladungen muss die Nummer bzw. das Kennzeichen mit dem zuständigen Disponenten abgesprochen werden.

5) Welche Kosten fallen für die Handhabung der EKÁER-Nummer an?

Es wird eine Pauschale von EUR 4,50 berechnet, da in jede Sendung das Kennzeichen eingepflegt werden muss. Die Anmeldung im System sowie die Nummer selbst sind kostenfrei.



- 6) Ist es richtig, dass für jeden Transport eine EKÁER-Nummer beantragt werden muss, mit genauen Angaben über die jeweilige Sendung?

Die EKÁER-Nummer wird immer jeweils einer Produkteinheit zugeordnet. Eine Produkteinheit ist die Gesamtheit der mit einem Fahrzeug, an einen Adressaten gelieferten Waren. Für einen Transport sind also unter Umständen auch mehrere EKÁER-Nummer zu beantragen. Keine Anmeldung ist erforderlich, wenn der Wert der an einen Empfänger transportierten Waren 2 Millionen Forint, oder das Gewicht dieser Waren 2.500 kg nicht überschreitet. Bei risikoreichen Lebensmitteln liegen diese Werte bei 200 kg oder 250.000 Forint, bei sonstigen risikoreichen Produkten bei 500 kg bzw. 1 Millionen Forint (Dies bleibt aber in der Verantwortung des Versenders/Auftraggebers).

- 7) Wie können dem jeweiligen Spediteur Informationen für Sendungen nach Ungarn mitgeteilt werden? Gibt es ein Musterformular, welches der Ungar dem Deutschen zusenden muss?

Es gibt kein Musterformular. Die Nummern können per Mail, Fax oder telefonisch übergeben werden.

- 8) In welcher Form ist dem Fahrer die EKÁER-Nummer mitzuteilen?

Es ist nicht geregelt, in welcher Form der Fahrer über die EKÁER-Nummer informiert werden muss, die Mitteilung kann praktisch daher auch mündlich erfolgen.

- 9) Kann die EKÁER-Nummer auf dem Lieferschein vermerkt werden? Oder muss ein separates Dokument vorgelegt werden?

Sie kann auf dem Lieferschein vermerkt werden, es ist kein separates Schreiben erforderlich.

- 10) Wie kann ich sicher sein, dass die erhaltene EKÁER-Nummer richtig ist?

Es ist geplant, dass auf der Webseite www.ekaer.nav.gov.hu eine Kontrollfunktion eingerichtet wird, auf der der Transportierende prüfen kann, ob die ihm mitgeteilte EKÁER-Nummer gültig ist.

- 11) Wie soll der Spediteur über die EKÁER-Nummer informiert werden? Genügt dies auf einem Kassenzettel oder sollte es auf dem Lieferschein vermerkt werden?

Die Nummer kann dem Spediteur auch mündlich mitgeteilt werden, sie kann aber auch auf dem Lieferschein oder CMR aufgeführt werden.

- 12) Muss die EKÁER-Nummer in der Rechnung aufgeführt werden bzw. ist dies empfehlenswert?

Die EKÁER-Nummer muss nicht in der Rechnung aufgeführt werden. Dies ist auch nicht Empfohlen.



13) Was passiert, wenn ein Spediteur die Nummer nicht mit sich führt bzw. verliert?

In diesem Fall muss er beim Anmeldungspflichtigen nachträglich oder erneut die Nummer anfragen. Die Nummer kann dem Spediteur auch mündlich mitgeteilt werden.

14) Was passiert, wenn der Spediteur die Waren in Ungarn in ein anderes Fahrzeug umlädt?

Das Fahrzeugkennzeichen kann während des Transports in der EKÁER-Meldung geändert werden.

15) Wie ist die Regelung für irrtümlich bzw. falsch auf einem LKW geladene Paletten? (Bsp.: Staplerfahrer in Lager belädt die Palette irrtümlich. Produzent erkennt Fehler verspätet, Frachter ist unterwegs, ohne den Fehler bemerkt zu haben.)

Der Anmeldungspflichtige muss den Transport nachträglich anmelden und erhält eine neue EKÁER-Nummer.

16) Kann die EKÁER-Nummer nur direkt vor der Abfahrt beantragt werden, oder auch im Voraus?

Die EKÁER-Nummer ist 15 Tage gültig, so dass sie auch im Voraus beantragt werden kann. Wichtig dabei ist, dass der gesamte Transport bis zur Entladung innerhalb dieser 15 Tage erfolgt, ansonsten muss am 16. Tag eine neue EKÁER-Nummer eingeholt werden.

17) Was ist zu tun, wenn die Ware erst am 16. Tag nach der Anmeldung beim Empfänger eintritt?

In diesem Fall ist eine neue EKÁER-Nummer für den Transport zu beantragen.

18) Muss der Absender im Fall von Einkauf von einem EU-Lieferanten bis spätestens zum Start des Transports registriert werden oder reicht es, dies bis zum Zeitpunkt des ungarischen Grenzübertritts zu erledigen?

Die Anmeldung soll spätestens zum Abfahrtszeitpunkt aus dem EU-Land durchgeführt werden. Bestimmte Angaben (Fahrzeugkennzeichen, Nettowert und Gewicht) auch während der Fahrt geändert werden können. Während des Transports auf dem Gebiet Ungarns soll das Fahrzeugkennzeichen mit dem Kennzeichen identisch sein, das im System gemeldet wurde.

19) Wie hoch liegen die Kosten für die Erteilung einer EKÁER-Nummer?

Die Erteilung der EKÁER-Nummer ist kostenlos.



20) Was passiert, wenn ein Lieferant keine EKÁER-Nummer beantragt hat?

Bei fehlender EKÁER-Nummer wird der zur Anmeldung Verpflichtete bestraft.
Ein Transport darf nur bei Vorhandensein der EKÁER-Nummer gestartet werden.

21) Welche Konsequenzen hat eine fehlende oder fehlerhafte EKÁER-Nummer?

Bei einer fehlenden EKÁER-Nummer oder bei falsch angegebenen Daten wird der Transport aufgehalten und ein Bußgeld in Höhe von bis zu 40% des Warenwertes verhängt.
Bei der Höhe des Bußgeldes hat die Steuerbehörde einen Ermessensspielraum. Die transportierte Ware wird als Sicherung des Bußgeldes unter behördliche Sicherung gestellt, die nur am Entladeort von der Zollbehörde aufgelöst werden kann.

22) Sind die neuen Regeln auch für Versender oder nur für Eigentransporte anzuwenden?

Ja, auch Versender sind von der Regelung betroffen. Falls der Wert der transportierten Waren 2 Millionen Forint, oder das Gewicht dieser Waren 2.500 kg nicht überschreitet, ist keine Meldung erforderlich.

23) Wie ist vorzugehen, wenn ein Fahrzeug aus der EU kommt, bereits Waren transportiert und für die weitere Strecke auch unsere Ware aufnimmt. In diesem Fall ist in der Regel nur der eigene Verbzw. Entlade-Zeitpunkt bekannt.

Wenn mit einem Fahrzeug gleichzeitig Transporte für mehrere Adressaten durchgeführt werden, sind diese praktisch mehrere Produkteinheiten, für die jeweils eine EKÁER-Nummer einzuholen ist.

24) Was ist zu tun, wenn Ware während der Beförderung von einem Fahrzeug, das nicht zur Zahlung der Straßennutzungsgebühr verpflichtet ist auf ein straßennutzungsgebührenpflichtiges Fahrzeug umgeladen werden muss (aufgrund eines technischen Fehlers oder der Übergabe an einen anderen Spediteur)?

In diesem Fall ist für die Strecke, die mit dem straßennutzungsgebührenpflichtigen Fahrzeug werden soll, eine EKÁER-Nummer zu besorgen.

25) Wie viele EKÁER-Nummern sind für Sammeltransporte erforderlich? Müssen bei 4 Adressaten 4 EKÁER-Nummern zur Verfügung stehen?

Ja, die Anzahl der erforderlichen EKÁER-Nummern richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Produkteinheiten auf dem Fahrzeug.

26) Was passiert, wenn es auf dem Fahrzeug mehrere Teilladungen gibt und eine von diesen nicht angemeldet wurde?

Das Fahrzeug kann angehalten werden, der nicht angemeldete Teil der Ladung wird als Sicherung für die Geldstrafe unter behördliche Sperre gesetzt, die nur am Entladeort von der Zollbehörde aufgelöst werden kann.